

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 10.05.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	27.05.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat von Frau Heidemarie Winter, 17375 Mönkebude, Haffstr. 28, eine Sachspende in Form von Mini-Magic Bilderhaken für die Ausstellung im Haus des Gastes im Rahmen der "Mönkebuder Malwoche" erhalten. Der Wert der Sachspende beträgt 259,00 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Sachspende von Frau Heidemarie Winter, 17375 Mönkebude, Haffstr. 28, im Wert von 259,00 € (Bilderhaken für die Ausstellung im Rahmen der "Mönkebuder Malwoche") anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in